

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 356/2004

Sitzung vom 10. November 2004

### **1690. Anfrage (Gemeindefinanzdaten)**

Die Kantonsräte Claudio Schmid-Meier, Bülach, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, haben am 27. September 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Auf der Internetseite des kantonalen Statistischen Amtes (<http://www.statistik.zh.ch/raum>) sind die Gemeindedaten der Jahresrechnungen 2002 (Nettoaufwand der Laufenden Rechnung) einzeln definiert und aufgeführt. Zudem ermittelt das Statistische Amt einen Mittelwert über den ganzen Kanton.

Die Stadt Bülach weist für die Hauptfunktion «Behörde und Verwaltung» Fr. 332 pro Einwohner aus und die Gemeinde Illnau-Effretikon Fr. 285. Dies ist zirka dreimal mehr als das kantonale Mittel von Fr. 113.

Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass beispielsweise die Stadt Zürich in dieser Hauptfunktion einen Minus-Wert von Fr. 467 ausweist. Durch die Einwohnerzahl der Stadt Zürich beeinflusst dieser Wert den kantonalen Mittelwert massgeblich.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. Wie werden diese Daten plausibilisiert?
2. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass durch die fehlende Plausibilisierung der kantonale Mittelwert unzulässig verfälscht wird?
3. Die meisten Gemeinden werden durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich zur exakten Einhaltung der diesbezüglichen Buchungsvorschriften eingehalten. Gilt dies für die Stadt Zürich nicht?
4. Ist die Regierung nicht der Auffassung, dass mittels dieser öffentlich zugänglichen Publikation dieser Gemeindegennzahlen die Diskussion um die richtige beziehungsweise effiziente Grösse der Gemeinden unnötig angeheizt wird?
5. Ist sich die Zürcher Regierung bewusst, dass mittels solcher nur schwierig interpretierbaren Kennzahlen die Verantwortungsträger in den Zürcher Gemeinden vor allem in der jetzigen Budgetphase verunsichert werden?
6. Was kosten die Aufbereitung im Internet und die diesbezüglichen Publikationen?
7. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass bei Auswertungen mit solch unterschiedlichen Werten ein kantonaler Mittelwert ohne Stadt Zürich und einer mit Stadt Zürich besser geeignet wäre?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudio Schmid-Meier, Bülach, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Die aus den abgelieferten Gemeinderechnungen stammenden Zahlen für die Zusammenstellung der Gemeindefinanzdaten werden für die Publikation kontenmässig und rechnerisch plausibilisiert. Im Hinblick auf die Revision der Rechnungen durch die jeweiligen Rechnungsprüfungskommissionen erfolgt keine buchhalterische Überprüfung.

Zu Frage 2

Die publizierten Mittelwerte werden mit den ebenfalls veröffentlichten Formeln auf Grund der von den Gemeinden gemeldeten Zahlen und nach Überprüfung im Sinne von Ziffer 1 berechnet. Eine Verfälschung infolge fehlender Plausibilisierung ist damit nicht gegeben.

Zu Frage 3

Auch die Stadt Zürich hält die Buchungsvorschriften ein. Sie geht aber bei der Immobilienbewirtschaftung anders vor als die meisten Gemeinden, indem den Verwaltungsabteilungen für ihre Räume ein Mietaufwand in Rechnung gestellt wird. Dessen Verbuchung als Gutschrift führt im Bereich Gemeindeverwaltung zu dem im Rahmen der publizierten Werte angegebenen Ertrag pro Einwohnerin oder Einwohner. Nicht zuletzt solche Abweichungen haben dazu Anlass gegeben, dass in der angesprochenen Zusammenstellung der Gemeindefinanzdaten vor dem Mittelwert aller Gemeinden derjenige aller Gemeinden ohne die Städte Zürich und Winterthur angegeben wird.

Zu Frage 4

Die Finanzkennzahlen der zürcherischen Gemeinden werden vom Statistischen Amt seit mehreren Jahren in dieser Form berechnet und veröffentlicht. Dass in Diskussionen über Gemeindestrukturen und -grösse auch auf diese Werte Bezug genommen wird, liegt auf der Hand, doch wäre es nicht richtig, diesem Umstand durch das Verschweigen dieser Zahlen begegnen zu wollen.

Zu Frage 5

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere den für die Erstellung der Voranschläge zuständigen Mitgliedern von Gemeindebehörden die Kennwerte ihrer eigenen Gemeinde bekannt sind und dass diese Behördenmitglieder auch wissen, mit welchen in Struktur und Grösse ähnlichen Gemeinden sie diese vergleichen können. Einen Grund für Verunsicherung stellen solche Informationen damit nicht dar.

Zu Frage 6

Die vom Statistischen Amt im Internet veröffentlichten Gemeindefinanzdaten ergeben sich aus der ordentlichen Erfassung der Gemeindefinanzrechnungen im Rahmen der statistischen Grundversorgung und erfordern daher keinen zusätzlichen Aufwand. Da sie nicht mehr gedruckt, sondern nur im Internet veröffentlicht werden, entstehen auch keine Publikationskosten.

Zu Frage 7

Wie bereits angeführt wird bei der Veröffentlichung der Finanzkennzahlen neben den Einzelwerten das jeweilige Mittel aller Gemeinden und der Mittelwert ohne die Städte Zürich und Winterthur veröffentlicht. Dieses Vorgehen, dem das Statistische Amt schon seit Jahren bei allen Gemeindefinanzkennzahlen folgt, trägt der besonderen Situation der beiden grössten Städte des Kantons Rechnung, und es besteht kein Anlass dafür, zusätzlich einen Durchschnittswert aller Gemeinden unter Auslassung nur der Stadt Zürich allein anzugeben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**